



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 22.12.2022

Status: öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: XI /087 (SG) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Birgit Simons			
Neufassung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen Elbe, Hohenassel und Sehle im Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Schul- und Kulturausschuss	07.03.2023	öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeindeausschuss	09.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Samtgemeinderat	21.03.2023	öffentlich	Entscheidung	3

Antrag:

Die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen Elbe, Hohenassel und Sehle der Samtgemeinde Baddeckenstedt wird auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses und auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses in der vorliegenden Form beschlossen.

Begründung:

Die Samtgemeinde ist Träger von drei Grundschulen. Als Träger dieser Grundschulen ist die Samtgemeinde gem. den §§ 10, 58 und 98 Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ermächtigt, die Schulbezirke für die einzelnen Grundschulen festzulegen. Diese Schulbezirke sind verbindlich einzuhalten. Ausnahmen sind lediglich auf Antrag bei der jeweiligen zuständigen Schule (Verfahrensführung) möglich. Die Schulleitung muss bei solchen Ausnahmeanträgen den jeweiligen Schulträger (hier SG) und den Träger der Schülerbeförderung (hier LK WF) mit ins Verfahren einbeziehen.

Die aktuelle Schuleinzugsbezirkssatzung der Samtgemeinde ist vom 14.06.2005 und am 01.08.2005 in Kraft getreten. Seither gab es keine Veränderungen mehr, so dass weiterhin diese Satzung Gültigkeit hat.

Die bisherige Schuleinzugsbezirkssatzung sieht vor, dass die Grundschule Elbe Schülerinnen und Schüler (SuS) aus den Gemeinden Baddeckenstedt, Elbe und

Haverlah (ohne OT Söderhof) aufnimmt, während Sehle SuS aus den Gemeinden Heere und Sehle aufnimmt. Die Grundschule Hohenassel dagegen nimmt stets die SuS aus sämtlichen Ortsteilen der Gemeinde Burgdorf auf.

Die bisherige Regelung kann im Schuljahr 2023/2024 so nicht mehr angewendet werden, da die SuS-Zahlen der GS Sehle eine Klassenstärke übersteigen. Nach den Einwohnerzahlen kommen für die GS Sehle z.Zt. 27 (Stand: Dezember 2022) Kinder in Frage. Zusätzlich kommen noch die Kinder hinzu, die aufgrund der flexiblen Einschulungsmöglichkeit nicht im letzten Schuljahr eingeschult wurden, jedoch zwingend im Schuljahr 2023/2024 einzuschulen sind. Dies wären weitere 3 SuS, mithin 30 SuS für eine Klasse. Natürlich können auch von den 27 „regulären“ angehenden SuS im Rahmen der flexiblen Einschulungsmöglichkeit Kinder erst 2024/2025 eingeschult werden (6 Kinder davon hätten die Möglichkeit), jedoch haben die Eltern/Sorgeberechtigten rein rechtlich Zeit bis zum 01.05.2023 diese Option zu wählen und der Schule kundzutun. Dies ermöglicht keine frühzeitige Planung, damit auch alle Eltern/Sorgeberechtigten diese Information haben.

Nach dem Klassenbildungserlass darf eine Grundschulklasse max. 26 SuS haben, wobei inklusiv beschulte Kinder doppelt zu zählen sind. Dies ist jedoch noch nicht zu Beginn der Einschulung bekannt und wird erst im Laufe des Schuljahres „ermittelt“.

Eine derzeit aktuelle Betrachtung der Schülerinnen- und Schülerzahlen, aus der die oben genannten Zahlen hervorgehen, ist als Anlage beigefügt.

Alles in allem bedeutet dies, dass im Rahmen der Schuleinzugsbezirkssatzung die Möglichkeit gegeben wird, Kinder, die üblicherweise nach Sehle zur Grundschule gehen, nun in der GS Elbe eingeschult zu werden.

Die Abgrenzung, die in § 1, Ziffer 1 dargelegt wurde, beruht auf früheren Regelungen, die es vor 2005 schon einmal gab. Die Grenze bildet die Straße „Hinterm Garten“. Einschließlich dieser Straße alle Straßenbereiche nördlich davon werden im Schuljahr 2023/2024 ausnahmsweise in der GS Elbe eingeschult. Dies betrifft derzeit 7 Kinder.

Die Regelung ist nach derzeitigem Stand im Schuljahr 2023/2024 erforderlich. Die SuS-Zahlen darüber hinaus zeigen auf, dass es bei den bisherigen Schuleinzugsbezirken bleiben kann.

Ohnehin wird derzeit politisch beraten, wie die Grundschulen künftig aufgestellt werden, da generell im Hinblick auf die umzusetzende Ganztagsgrundschule die räumlichen Kapazitäten äußerst kritisch sind.

Die Veränderung für die GS Elbe bedeutet eine zusätzliche Anzahl von SuS. Die 7 SuS bedeuten für GS Elbe eine Schülerzahl von insgesamt 69 SuS. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 47 „reguläre“ Schulkinder, von denen allerdings 11 Kinder die Einschulung um ein Jahr verschieben könnten (sog. Flex-Kinder). Auch hier besteht erst im Mai 2023 Klarheit. Hinzukommen aber die Flex-Kinder des letzten Jahres (8) und die Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden (7). Sollten tatsächlich alle Kinder in die GS Elbe kommen, wären dies 69 SuS und damit eine Dreizügigkeit weiterhin gegeben (dann pro Klasse 23 SuS).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

- Keine Anlage/n**
- Öffentliche Anlage/n**
- Teils öffentliche Anlage/n**
- Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**

Anlage: 2023-01-16 Schülerzahlen - Gremiendarstellung
Anlage: Schuleinzugsbezirkssatzung-Neufassung 2023 (PDF)